



ALFRED H KNIGHT

TERMS AND CONDITIONS OF BUSINESS ALFRED H KNIGHT DEUTSCHLAND GmbH

1 Allgemein:

- 1.1 Sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, erbringt die Alfred H Knight Deutschland GmbH („das Unternehmen“) Dienstleistungen gemäß diesen Geschäftsbedingungen („Allgemeine Geschäftsbedingungen“) und dementsprechend erfolgen alle Angebote oder Ausschreibungen von Dienstleistungen auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Alle daraus resultierenden Verträge, Vereinbarungen oder sonstigen Vereinbarungen unterliegen in jeder Hinsicht diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, außer insoweit, als das Recht des Ortes, an dem solche Vereinbarungen oder Verträge getroffen oder durchgeführt werden, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und in solchen entgegensteht. In diesem Fall gilt das örtliche Recht, wo immer, aber nur in dem Umfang, in dem es von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweicht.
- 1.2 Jegliche Bezugnahme in einem Dokument, einer Angebotsanfrage, einer Bestellung oder einem anderen Formular auf andere Bedingungen, die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführten Dienstleistungen regeln, ist zwischen den Parteien nicht bindend (und wird hiermit ausdrücklich abgelehnt).

2 Das Unternehmen ist ein Betrieb, der im Bereich Inspektionen und Tests tätig ist. Als solches:

- 2.1 erbringt es solche Standarddienstleistungen (die „Standarddienstleistungen“), wie in Geschäftsbedingung 6 beschrieben..

Alfred H Knight Deutschland GmbH

Industriestraße 13 Unit EG.B.034, 63755 Alzenau, Germany, Europe

T: +44 (0) 151 481 5850 E: enquiries@ahkgroup.com www.ahkgroup.com

Alfred H Knight Deutschland GmbH HRB 161063 | Registered Germany
All work is undertaken subject to our standard trading terms and conditions of business.

INSPECT | TEST | TRUST



- 2.2 erbringt es besondere Dienstleistungen (die „besonderen Dienstleistungen“), wie vom Unternehmen vereinbart und in Geschäftsbedingung 7 aufgeführt.
 - 2.3 wird es die in Bedingung 8 genannten Berichte und/oder Zertifikate („Berichte und Zertifikate“) ausstellen.
- 3 Das Unternehmen handelt für die Personen oder Stellen, von denen die Handlungsanweisungen stammen („der Kunde“). Keine andere Partei ist berechtigt, Weisungen zu erteilen, insbesondere zum Umfang der Inspektion oder der Lieferung von Berichten oder Zertifikaten, es sei denn, dies wurde vom Kunden autorisiert und vom Unternehmen genehmigt. Das Unternehmen gilt als unwiderruflich befugt, den Bericht oder das Zertifikat nach eigenem Ermessen an einen Dritten zu liefern, wenn es Anweisungen oder Zusagen des Kunden an diesen Dritten befolgt oder wenn sich solche Anweisungen oder Zusagen implizit aus Umständen, Handelsbrauch oder Usus ergeben oder üben.
- 4 Das Unternehmen erbringt die Dienstleistungen in Übereinstimmung mit:
- 4.1 den spezifischen Anweisungen des Kunden, die dem Unternehmen mitgeteilt und vom Unternehmen schriftlich akzeptiert wurden;
 - 4.2 den Bedingungen des Standardauftragsformulars und/oder Standardpflichtenhefts des Unternehmens, wenn diese dem Kunden übermittelt werden;
 - 4.3 etwaigen relevanten Handelsbräuchen, Gewohnheiten oder Praktiken; und
 - 4.4 solche Methoden, die das Unternehmen im Einzelfall unter Berücksichtigung technischer, regulatorischer, finanzieller, beruflicher, branchenüblicher, betrieblicher und/oder behördlicher Anforderungen für angemessen hält.
- 5 Informationen und Dokumentation:
- 5.1 Alle Anfragen und Aufträge für die Erbringung von Dienstleistungen müssen mit ausreichenden Informationspezifikationen und Anweisungen eingehen, sodass das Unternehmen die erforderlichen Dienstleistungen einschätzen und/oder erbringen kann. Wenn solche ausreichenden Informationen nicht zur Zufriedenheit des Unternehmens zur



Verfügung gestellt werden, kann das Unternehmen nach alleinigem Ermessen entscheiden, solche Dienstleistungen im Rahmen dieser Vereinbarung nicht zu erbringen.

- 5.2 Unterlagen, aus denen die vertraglichen Verpflichtungen zwischen dem Kunden und Dritten hervorgehen, oder Unterlagen Dritter, die dem Unternehmen vom Kunden oder im Namen des Kunden zur Verfügung gestellt werden, einschließlich aber nicht beschränkt auf Kopien von Kaufverträgen, Akkreditiven und Frachtbriefen, werden vom Unternehmen als authentisch und nur zur Information angesehen, ohne die vom Unternehmen akzeptierten Anweisungen oder Verpflichtungen zu erweitern oder einzuschränken. Das Unternehmen gibt keine Zusicherungen, Garantien oder Gewährleistungen in Bezug auf solche Unterlagen und übernimmt keine Haftung (ob vertraglich, aus unerlaubter Handlung, Fahrlässigkeit oder anderweitig und in welcher Form auch immer) für Verluste, Schäden oder Kosten jeder Art, die dem Kunden oder einem Dritten im Vertrauen auf oder kraft dieser Dokumente entstehen.
 - 5.3 Das Unternehmen behandelt alle Informationen, die es im Zusammenhang mit der Erbringung seiner Dienstleistungen erhält, vertraulich, soweit diese Informationen nicht veröffentlicht, Dritten zugänglich gemacht oder anderweitig öffentlich zugänglich gemacht werden. Das Unternehmen ist berechtigt, alle vertraulichen Informationen nur dann an seine Auftragnehmer und deren Mitarbeiter, Vertreter oder Subunternehmer weiterzugeben, wenn und soweit dies für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlich ist.
- 6 Die Standarddienstleistungen des Unternehmens können alle oder einige der nachfolgenden Leistungen umfassen:

- 6.1 quantitative und/oder qualitative Prüfung;
- 6.2 Prüfung von Waren, Anlagen, Ausrüstung, Verpackungen, Tanks, Containern und Transportmitteln;
- 6.3 Inspektion des Be- und Entladens;
- 6.4 Probenentnahme;



- 6.5 Laboranalysen oder andere Tests; und
- 6.6 Erhebungen und Audits.

7 Sonderleistungen, die über den Umfang der Standardleistungen gemäß Geschäftsbedingung 6 hinausgehen, werden von dem Unternehmen nur nach besonderer Vereinbarung übernommen. Solche Sonderdienste können ohne Einschränkung umfassen:

- 7.1 qualitative und/oder quantitative Garantien;
- 7.2 Kalibrierung von Tanks und Zählern und Zählerprüfung;
- 7.3 Bereitstellung von Technikern und anderem Personal;
- 7.4 Inspektion vor dem Versand im Rahmen staatlich vorgeschriebener Einfuhr- oder Zollregelungen;
- 7.5 Überwachung kompletter industrieller Projektvorhaben, einschließlich der technischen Überprüfung, der Terminüberwachung und der Fortschrittsberichterstattung; und
- 7.6 Beratung.

8 Berichte und Zertifikate

- 8.1 Vorbehaltlich der vom Unternehmen akzeptierten Anweisungen des Kunden erstellt das Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt im Rahmen der empfangenen Anweisungen schriftliche Berichte und Zertifikate. Das Unternehmen ist jedoch nicht verpflichtet, auf Tatsachen oder Umstände zu verweisen oder davon zu berichten, wenn diese nicht in den Rahmen der vom Unternehmen erhaltenen besonderen Anweisungen fallen.
- 8.2 Die Berichte oder Zertifikate, die nach dem Testen oder der Analyse von Proben erstellt werden, enthalten nur die Ergebnisse des Unternehmens für diese Proben und geben keine Stellungnahme zur Masse ab, aus der die Proben entnommen wurden. Wird um das Testen oder die Analyse der Masse ersucht, müssen mit dem Unternehmen im Voraus besondere Vorkehrungen für die Inspektion der Masse und die Probeentnahme getroffen werden.

- 8.3 Die in Berichten oder Zertifikaten angegebenen Informationen stammen aus den Ergebnissen der Inspektions- und/oder Testverfahren, die gemäß den Anweisungen des Kunden durchgeführt wurden, und/oder unserer Bewertung dieser Ergebnisse auf der Grundlage der einschlägigen technischen Standards, Handelsbräuche oder -praktiken, oder solche anderen Umstände und Bedingungen, die das Unternehmen für relevant hält.

9 Der Kunde wird:

- 9.1 sicherstellen, dass angemessene Due-Diligence-Verfahren vorhanden sind, um die erforderlichen Kontrollen in Bezug auf seine Lieferanten und Lagerorte durchzuführen;
- 9.2 sicherstellen, dass angemessene Anweisungen oder Änderungen dieser Anweisungen und ausreichende Informationen rechtzeitig schriftlich in englischer Sprache an das Unternehmen übermittelt werden, damit die erforderlichen Dienstleistungen erbracht werden können;
- 9.3 dafür sorgen, dass die Vertreter des Unternehmens den notwendigen Zugang erhalten, sodass die geforderten Dienstleistungen erbracht werden können;
- 9.4 bei Bedarf die für die Erbringung der geforderten Dienstleistungen benötigte Ausrüstung und das dafür erforderliche Personal bereitstellen;
- 9.5 sicherstellen, dass alle für die Sicherheit und Sicherung der Arbeitsbedingungen erforderlichen Maßnahmen in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen, Standorten und Anlagen während der Erbringung der Dienstleistungen getroffen werden und sich in dieser Hinsicht nicht auf die Vorbereitung oder den Rat des Unternehmens verlassen, unabhängig davon, ob dies angefordert wurde oder nicht;

- 9.6 alle notwendigen Schritte ergreifen, um Hindernisse oder Störungen, unangemessenen Einfluss auf oder Unterbrechungen bei der Erbringung der geforderten Dienstleistungen zu beseitigen oder zu beheben;
 - 9.7 das Unternehmen schriftlich im Voraus über bekannte tatsächliche oder potenzielle Gefährdungen oder Gefahren informieren, die mit einem Auftrag oder einer Probe oder einem Test verbunden sind. Dazu gehören, ohne darauf beschränkt zu sein, das Vorhandensein oder das Risiko von Strahlung, toxischer oder schädlicher oder explosiver Elementen oder Materialien, Umweltverschmutzung oder Gifte; und
 - 9.8 alle seine Rechte und Verbindlichkeiten im Rahmen eines damit verbundenen Kaufvertrags vollständig ausüben und erfüllen, unabhängig davon, ob das Unternehmen einen Bericht oder ein Zertifikat erstellt hat oder nicht,

andernfalls hat das Unternehmen gegenüber dem Kunden keine Verpflichtung.
- 10 Sofern der Kunde nicht ausdrücklich anderweitig schriftlich anweist, hat das Unternehmen nach eigenem Ermessen das Recht, die Erbringung aller oder eines Teils der vertraglich mit dem Kunden vereinbarten Dienstleistungen an einen vom Unternehmen ausgewählten Erfüllungsgehilfen oder Subunternehmer zu delegieren.
 - 11 Wenn aufgrund der Anforderungen des Kunden Proben vom Labor des Kunden oder eines Dritten analysiert werden müssen, wird das Unternehmen die Ergebnisse der Analyse weitergeben, jedoch keine Verantwortung für deren Richtigkeit übernehmen. Ebenso wird das Unternehmen, wenn es eine Analyse durch das Labor des Kunden oder eines Dritten nur bezeugen kann, die Analyse der Probe bestätigen, wird jedoch anderweitig nicht für die Richtigkeit einer Analyse oder der Ergebnisse verantwortlich sein.
 - 12 Wenn die Probe oder die Dienstleistung Gegenstand eines Gerichtsverfahrens ist oder möglicherweise sein kann, muss diese Tatsache dem Unternehmen schriftlich mitgeteilt werden, bevor die Arbeit

durchgeführt wird. Wird dem Unternehmen diese Tatsache nicht zu diesem Zeitpunkt offenbart, ist das Unternehmen nicht unbedingt verpflichtet oder bereit, ein Sachverständigengutachten abzugeben.

- 13 Alle Proben, die das Unternehmen zu Analysezwecken erhält, gehen nach Erhalt in das Eigentum des Unternehmens über und sind vom Unternehmen für alle relevanten Tests zu verwenden. Danach werden alle verbleibenden Proben vom Unternehmen für einen Zeitraum von 6 (sechs) Monaten nach dem Datum der Tests aufbewahrt und dann entsorgt, sofern der Kunde keine anderen Anweisungen gibt. Jegliche Aufforderung zur Rückgabe von Mustern liegt im billigen Ermessen des Unternehmens. Wenn das Unternehmen zustimmt, dass die verbleibenden Muster zurückgegeben werden, stellt das Unternehmen die erforderlichen Gebühren für diesen Service in Rechnung. Alle Zollgebühren, Steuern oder Abgaben, die sich aus dem Empfang oder der Rückgabe von Proben ergeben, gehen ausschließlich zu Lasten des Kunden, und das Unternehmen hat Anspruch auf Erstattung aller an Zollbehörden, Kurierdienste oder Verzollungen geleisteten Auslagen durch den Kunden Agenten in seinem Namen gemäß dieser Geschäftsbedingungen. Das Unternehmen berechnet einen Betrag (der vom Unternehmen nach eigenem Ermessen festgelegt wird) für die Aufbewahrung von Proben über 6 (sechs) Monate hinaus.

14 Haftung und Ausschlüsse::

- 14.1 Das Unternehmen verpflichtet sich, seine Dienstleistungen mit der gebotenen Sorgfalt und Kompetenz zu erbringen.
- 14.2 Die Haftung der Gesellschaft in Bezug auf jegliche Ansprüche für Verluste, Schäden oder Ausgaben jeglicher Art, wie auch immer entstanden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, einen Vertragsbruch, eine unerlaubte Handlung, Fahrlässigkeit oder anderweitig, wird unter keinen Umständen die Höchstsumme übersteigen, die dem 8- (acht)fachen Betrag der Gebühr oder Provision entspricht, die in Bezug auf die spezifische Dienstleistung zu zahlen ist, welche die Haftung des Unternehmens im Rahmen des jeweiligen Vertrags mit dem



Unternehmen begründet, vorausgesetzt jedoch, dass das Unternehmen in Bezug auf jegliche Ansprüche auf entgangenen Gewinn, Verlust zukünftiger Geschäfte und/oder Produktionsausfall und/oder Kündigung von Verträgen, die der Kunde abgeschlossen hat, und/oder jeden indirekten Verlust oder Folgeschaden, sei es aufgrund von Vertragsbruch, unerlaubter Handlung, Fahrlässigkeit oder anderweitig, keine Haftung hat. Wenn sich die zu zahlende Gebühr oder Provision auf eine Reihe von Dienstleistungen bezieht und sich in Bezug auf eine dieser Dienstleistungen ein Anspruch ergibt, wird die Gebühr oder die Provision für die Zwecke dieses Abschnitts entsprechend der geschätzten, für die Erbringung einer jeden Dienstleistung aufgewandten Zeit aufgeteilt.

- 14.3 Ungeachtet aller anderen Bestimmungen wird nichts die Haftung einer der Parteien in Bezug auf Tod oder Körperverletzung einschränken oder ausschließen, der oder die durch ihre Fahrlässigkeit oder die Fahrlässigkeit ihrer leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter oder Subunternehmer verursacht wurde, oder in Bezug auf Betrug oder betrügerische Falschdarstellung oder anderweitig, wenn und soweit eine solche Haftung durch das anwendbare Recht nicht eingeschränkt oder ausgeschlossen werden kann.
- 14.4 Das Unternehmen ist von jeglicher Haftung gegenüber dem Kunden für alle Ansprüche für Verluste, Schäden oder Kosten befreit, es sei denn, ein Anspruch wird innerhalb von 18 (achtzehn) Monaten nach dem Datum des Zertifikats oder Berichts des Unternehmens über die Dienstleistung, die Anlass zu dem gibt, geltend gemacht Anspruch oder im Falle einer angeblichen Nichteinlösung innerhalb von 3 (drei) Monaten ab dem Datum, an dem diese Dienstleistung hätte abgeschlossen werden sollen.
- 14.5 Der Kunde garantiert, hält das Unternehmen schadlos und stellt es von allen Ansprüchen frei, die von Dritten geltend gemacht werden, die durch oder im Zusammenhang mit der Leistung, angeblichen Leistung oder Nichteinlösung von Dienstleistungen verursacht werden, in dem Umfang, in dem sich die Gesamtheit solcher Ansprüche auf irgendwelche eine Leistung die in dieser Bedingung 14 genannte (Geld- oder Zeit-)Grenze überschreitet.



- 14.6 Alle leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter oder Subunternehmer des Unternehmens kommen in den Genuss der Haftungsbeschränkung und der Freistellung, die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten sind, und soweit sich solche Beschränkungen beziehen, wird jeder Vertrag, den das Unternehmen abschließt, nicht nur auf dessen Grundlage abgeschlossen eigenen Namen, sondern auch als Vertreter und Treuhänder für jede solche Person wie oben erwähnt
- 15 Für den Fall, dass unvorhergesehene Probleme oder Ausgaben im Laufe der Ausführung einer der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen auftreten, ist das Unternehmen berechtigt, zusätzliche Gebühren zu erheben, um zusätzliche Zeit und Kosten zu decken, die notwendigerweise für die Fertigstellung der Dienstleistung anfallen.
- 16 Zahlung:
- 16.1 Der Kunde wird dem Unternehmen innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach dem entsprechenden Rechnungsdatum oder innerhalb eines anderen vom Unternehmen schriftlich vereinbarten Zeitraums alle ordnungsgemäß vom Unternehmen berechneten Gebühren bezahlen. Andernfalls behält sich das Unternehmen, ohne Einschränkung anderer Rechte und Rechtsbehelfe, das Recht vor, Zinsen in Höhe von 3,0 (drei) Prozent pro Jahr über dem zeitweiligen SONIA ab dem Datum, an dem die Rechnung überfällig wird, bis zur Zahlung dieses überfälligen Betrags zu berechnen. Das Unternehmen ist berechtigt, die weitere Erbringung aller seiner Dienstleistungen unverzüglich auszusetzen, einschließlich der Zurückhaltung der Ausstellung von Berichten oder Zertifikaten und ohne Haftung, bis alle ausstehenden Zahlungen vollständig beglichen sind.
- 16.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Zahlung eines an das Unternehmen geschuldeten Betrags aufgrund von Streitigkeiten, Gegenforderungen oder Aufrechnungen zurückzuhalten oder aufzuschieben, die er gegen das Unternehmen geltend macht.

- 16.3 Im Falle einer Aussetzung von Zahlungsvereinbarungen mit Gläubigern, eines Konkurses, einer Insolvenz, einer Zwangsverwaltung oder einer Geschäftsaufgabe durch den Kunden ist das Unternehmen berechtigt, die weitere Erbringung seiner Dienstleistungen unverzüglich und ohne Haftung auszusetzen.

17 Höhere Gewalt:

- 17.1 Wird das Unternehmen aus irgendeinem Grund, der außerhalb der Kontrolle des Unternehmens liegt, daran gehindert, eine Dienstleistung zu erbringen oder zu vollenden, für die ein Auftrag erteilt oder eine Vereinbarung getroffen wurde, zahlt der Kunde dem Unternehmen:

- 17.1.1 den Betrag aller vergeblichen, tatsächlich getätigten oder angefallenen Aufwendungen; und
17.1.2 einen Teil der vereinbarten Gebühr oder Provision, welcher dem Anteil (soweit vorhanden) der tatsächlich erbrachten Dienstleistung entspricht;

und das Unternehmen ist von jeglicher Verantwortung für die teilweise oder vollständige Nichterbringung der geforderten Dienstleistung entbunden.

- 17.2 Keine Partei haftet oder verletzt aufgrund einer Verzögerung oder Nichterfüllung einer ihrer Verpflichtungen einen Vertrag, auf den sich diese Geschäftsbedingungen beziehen, wenn die Verzögerung oder Nichterfüllung durch ein Ereignis oder eine Reihe von Ereignissen verursacht wird, die außerhalb ihrer angemessenen Kontrolle liegt. Unbeschadet der Allgemeingültigkeit des Vorstehenden gehören zu solchen Ereignissen oder Reihen von Ereignissen, ohne jedoch darauf beschränkt zu sein: der Parteien haftet oder verletzt einen Vertrag, auf den sich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen beziehen, aufgrund einer Verzögerung bei der Erfüllung oder einer Nichterfüllung einer ihrer Verpflichtungen, wenn die Verzögerung oder Nichterfüllung auf ein Ereignis oder einen Ablauf zurückzuführen ist von Ereignissen, die sich ihrer angemessenen Kontrolle entziehen. Unbeschadet der



Allgemeingültigkeit des Vorstehenden umfassen solche Ereignisse oder Abfolgen von Ereignissen, sind aber nicht beschränkt auf:

17.2.1 höhere Gewalt, Feuer, Überflutung, Blitzschlag, Erdbeben oder andere Naturkatastrophen, Krieg, Aufruhr oder zivile Unruhen, Unterbrechung oder Ausfall der Strom-, Kraftstoff-, Wasserversorgung, der Bereitstellung von Transportmitteln, Ausrüstung oder Telekommunikationsdiensten oder von Materialien, die für die Erfüllung des Vertrags benötigt werden, Streiks, Aussperrungen, Boykotte oder andere Arbeitskampfmaßnahmen oder Handelsstreitigkeiten (unabhängig davon, ob Arbeitnehmer der Parteien oder ihrer Zulieferer involviert sind), Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Rohstoffen, Arbeitskräften, Kraftstoff, Teilen oder Maschinen, jedoch nicht die Zahlungsunfähigkeit des Kunden oder Umstände, die zur Zahlungsunfähigkeit des Kunden führen.

17.3 Wenn eine Partei aufgrund von höherer Gewalt nicht in der Lage ist oder sein wird, eine wesentliche Verpflichtung zu erfüllen, oder für einen ununterbrochenen Zeitraum von mehr als 14 (vierzehn) Tagen oder für insgesamt mehr als 30 (dreißig) Tage in einem Zeitraum von 60 (sechzig) aufeinander folgenden Tagen an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gehindert ist, kann die andere Partei den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

18 Geistige Eigentumsrechte:

18.1 Alle bereits vorhandenen Daten, einschließlich technischer Informationen und Spezifikationen, auf beliebigen Medien oder durch beliebige Mittel, können vom Unternehmen als Eigentum der Partei angesehen werden, die sie bereitstellt oder zugänglich macht, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben. Daten, die im Rahmen eines Vertrags oder bei der Ausführung einer Bestellung entwickelt wurden, einschließlich Berichte, Zertifikate, Gutachten und Berechnungen auf beliebigen Medien, in jedem Computercode

oder mit jeder Anwendung, sowie jegliches geistige Eigentum daran, sind Eigentum des Unternehmens. Der Kunde hat an diesen Daten ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht.

- 18.2 Jede Verwendung des Namens des Unternehmens oder einer der Handelsmarken oder Markennamen des Unternehmens durch den Kunden, seine verbundenen Unternehmen oder Tochtergesellschaften aus irgendeinem Grund bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Unternehmens. Jede andere Verwendung der Warenzeichen oder Markennamen des Unternehmens ist strengstens untersagt und das Unternehmen behält sich das Recht vor, seine Dienste aufgrund einer solchen unbefugten Verwendung sofort einzustellen.

19 Korruptionsbekämpfung:

- 19.1 Jede Partei wird alle geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung einhalten und auch dafür sorgen, dass sie über angemessene Verfahren verfügt, um Bestechung zu verhindern, und wird alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass:

19.1.1 alle Mitarbeiter der jeweiligen Partei;

19.1.2 alle mit dieser Partei verbundenen Anderen; und

19.1.3 alle Subunternehmer dieser Partei;

die an der Erfüllung des Vertrags beteiligt sind, diese einhalten.

- 19.2 Ohne Einschränkung der Geschäftsbedingung 19.1 darf keine Partei entweder in der Gerichtsbarkeit oder anderswo Bestechungsgelder oder andere unzulässige Zahlungen leisten oder entgegennehmen oder zulassen, dass solche Zahlungen in ihrem Namen geleistet werden, und muss angemessene Verfahren einführen und aufrechterhalten, um

sicherzustellen, dass solche Bestechungsgelder oder Zahlungen nicht direkt oder indirekt in ihrem Namen geleistet oder entgegengenommen werden.

- 19.3 Jede Partei wird die andere Partei unverzüglich benachrichtigen, wenn sie von einem Verstoß oder einem möglichen Verstoß gegen eine der Auflagen dieser Geschäftsbedingung 19 Kenntnis erhält.

20 Vertrauen in die Kommunikation:

- 20.1 Der Kunde erkennt an, dass Mitarbeiter und andere Vertreter des Unternehmens, um einen effizienten Service zu bieten, mit dem Kunden über andere Methoden als die in den Geschäftsbedingung 20.3 festgelegten Kommunikationswege kommunizieren können und dass diese anderen Methoden Instant Messaging-Dienste umfassen können (einschließlich, aber nicht beschränkt auf WhatsApp).
- 20.2 Der Kunde stimmt zu, dass das Unternehmen nicht an tatsächliche oder angebliche Vereinbarungen, Versprechen, Zusicherungen, Gewährleistungen oder Zusicherungen, die gegenüber oder mit dem Kunden gemacht werden, gebunden ist und kein Mitarbeiter oder Vertreter des Unternehmens befugt ist, diese zu treffen oder einzugehen anders als über die in den Geschäftsbedingung 20.3 festgelegten genehmigten Kommunikationswege, es sei denn, auf eine solche Kommunikation folgt innerhalb von 24 Stunden eine Bestätigung über einen genehmigten Kommunikationskanal.
- 20.3 Die genehmigten Kommunikationskanäle, auf die in dieser Allgemeine Geschäftsbedingungen Bezug genommen wird, sind: i) per E-Mail von der Domain des Unternehmens (@ahkgroup.com); und ii) schriftlich und unterzeichnet für und im Namen des Unternehmens.
- 20.4 Jede Ratifizierung einer Vereinbarung, eines Versprechens, einer Zusicherung, einer Gewährleistung oder einer Zusicherung durch das Unternehmen, die auf andere Weise als

über die in den Geschäftsbedingungen 20.3 festgelegten Kommunikationswege erfolgt, gilt nicht als Verzicht auf die Bestimmungen dieser Ziffer 20 der Allgemeinen Bedingungen andere bestehende oder zukünftige Kommunikationen.

- 20.5 Alle Ergebnisse und Daten, die in einer E-Mail, Sofortnachricht oder einem Fax enthalten sind, sind nur vorläufig und sollten nicht als verlässlich angesehen werden. Ergebnisse sind nur gültig, wenn sie durch die Originaldokumentation oder das Originalzertifikat in den Akten des Unternehmens belegt werden.

21 Schiedsverfahren:

- 21.1 Im Falle von Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben, einschließlich Fragen zur Existenz, Gültigkeit oder Kündigung, werden das Unternehmen und der Kunde zunächst versuchen, das Problem durch Verhandlungen und Konsultationen zwischen ihnen zu lösen. Sollte die Angelegenheit danach weiterhin ungelöst bleiben, wird sie dem Schiedsverfahren des London Court of International Arbitration (LCIA) gemäß den LCIA-Regeln vorgelegt und durch dieses endgültig geklärt. Die LCIA-Regeln gelten durch Bezugnahme als in diese Klausel aufgenommen.

- 21.1.1 Die Anzahl der Schiedsrichter beträgt eins.
- 21.1.2 Der Schiedsort ist London.
- 21.1.3 Die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist Englisch.

- 22 Ein Versäumnis oder eine Verzögerung seitens des Unternehmens bei der Ausübung von Rechten oder Rechtsbehelfen, die in diesen Geschäftsbedingungen oder durch das Gesetz vorgesehen sind, stellt keinen Verzicht auf dieses oder ein anderes Recht oder einen Rechtsbehelf dar, noch verhindert es die weitere Ausübung dieses oder eines anderen Rechts oder Rechtsbehelfs durch das Unternehmen oder schränkt diese ein. Keine einzelne oder teilweise Ausübung eines solchen Rechts oder Rechtsbehelfs verhindert oder beschränkt die zukünftige Ausübung dieses oder eines anderen Rechts oder Rechtsbehelfs.



- 23 Außer wie in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegt, ist keine Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wirksam, es sei denn, sie erfolgt schriftlich und wurde für und im Namen des Unternehmens unterzeichnet.
- 24 Indem Sie das Unternehmen für diese Arbeit nominieren, verpflichten Sie sich hiermit, (1) dass die Ausführung dieser Arbeit keinen Verstoß gegen geltende Sanktionen oder andere Gesetze darstellt oder dazu führt, dass das Unternehmen gegen diese verstößt; und (2) erkennen Sie an und akzeptieren, dass sich das Unternehmen auf die vom Kunden bereitgestellten Produktursprungsinformationen verlässt, wobei der Kunde allein dafür verantwortlich ist, sicherzustellen, dass diese Informationen korrekt sind.
- 25 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen deutschem Recht und unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der deutschen Gerichte.